

Kleine Fortschritte

Pauschalreiserichtlinie: Das Hauptproblem bleibt bestehen

Von Matthias Gürtler

Das Bundesjustizministerium hat ein erstes mündliches Statement dazu abgeliefert, wie der Gesetzentwurf zur neuen Pauschalreiserichtlinie verändert werden soll. Laut DRV wurden dabei die Vorschläge der Reiseverbände „weitestgehend“ aufgegriffen und in den Gesetzentwurf eingebunden. Ob der Referententwurf aber tatsächlich „deutlich verbessert“ wurde, wie der DRV meint, ist fraglich: Denn das individuelle Zusammenstellen von Reisen bleibt extrem bürokratisch.

Das soll verändert werden

Der Vermittlung von Reiseleistungen soll künftig ein neutrales Beratungsgespräch als Pflichtaufgabe vorangestellt werden. Erst, wenn der Kunde sich entschieden hat, ob er eine Pauschalreise oder einzelne Reiseleistungen buchen will, erfolgt die rechtliche Zuordnung der Tätigkeit des Reisebüros als Veranstalter oder Vermittler. „Die Rolle des Reisebüros als neutrale kompetente Beratungsstelle kann damit voraussichtlich erhalten bleiben“, betont der DRV. Zudem soll es auch künftig einen Sicherungsschein geben. Der Gesetzgeber stellt darüber hinaus klar, dass eine Einzelleistung keine Pauschalreise sein kann.

Das bleibt vorerst unverändert

Weiterhin kritisch sieht der DRV, dass bei den so genannten „Verbundenen Reiseleistungen“ (Bausteinreisen) jede einzelne Leistung separat abgerechnet und bezahlt werden soll. Damit hat sich am Hauptkritikpunkt der Reisebüros nach wie vor nichts geändert. Darüber hinaus halten es die Verbände im Sinne eines fairen Wettbewerbs für äußerst problematisch, dass die so genannte Schwarztouristik – etwa von Schulen und Vereinen organisierte Reisen – vom Geltungsbereich des Gesetzes ausgenommen sein soll.

So geht es weiter

In Kürze muss sich das Bundeskabinett mit dem Referententwurf befassen, diesen beschließen und danach dem Bundestag zuleiten. Eine detaillierte Übersicht zum Zeitplan des Gesetzgebungsverfahrens hat der DRV auf seiner Homepage zusammengefasst.

Dort finden sich auch die wichtigsten Fakten rund um das Thema EU-Pauschalreiserichtlinie. Zu finden sind sie in einer Sonderausgabe des DRV-Newsletters „Politikthemen“. Der Link dazu: www.drv.de/pressecenter/drv-politikthemen.

Wenn die Gesetze schlecht sind, hilft auch die beste Justizia nichts

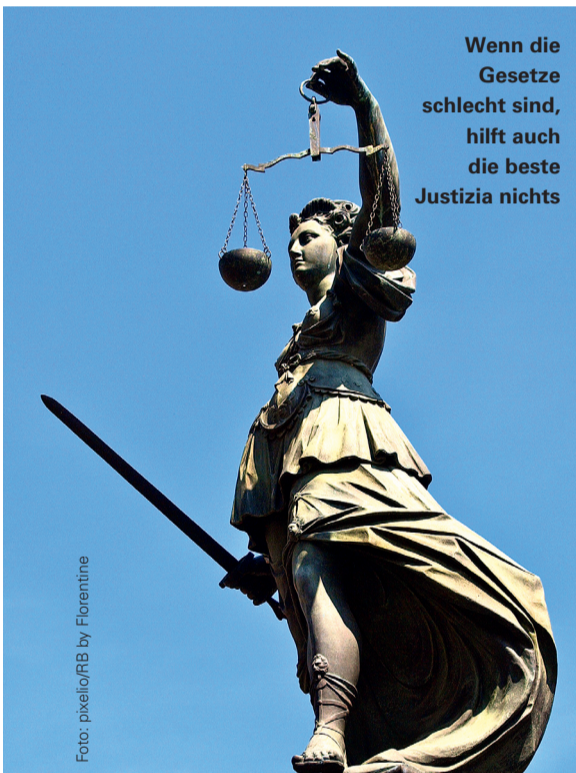


Foto: pixelio/RB by Florentine

Mein Reisespezialist: Neue Themenreisen

Reisebüros der RTK-Marke Mein Reisespezialist (MRS) können exklusiv 27 neue Reiserouten für 2017 buchen. Diese sind in dem Jahreskatalog „Unser Bestes“ zu finden. Das Besondere ist, dass nicht die Destination, sondern jeweils ein Thema im Reisemittelpunkt steht. Der 72 Seiten umfassende Katalog ist in vier Bereiche aufgeteilt:

„Aktiv & Erleben“, „Genuss & Lifestyle“, „Körper & Geist“ sowie „Kunst & Kultur“.

13 Reisebüros der Vertriebsmarke haben eigene Themenreisen zum exklusiven Programm beigetragen.

Jedes Kooperationsbüro erhält fünf der neuen Kataloge. Bei mehr Bedarf kann kostenlos nachbestellt werden. Reiseverkäufer verfügen über die Option, sich bei einer Produktschulung in Frankfurt im November und bei Webinaren im Dezember zu zertifizierten „Themenreisen-Spezialisten“ weiterzubilden und haben im Rahmen der „Aktivprovision“ zudem die Chance, höhere Provisionen für Verkäufe aus dem gesamten RTK-Sortiment zu erzielen. Für das Marketing gibt es eine passende Reisebüro-Dekoration. (ta)

Zu „Aktiv & Erleben“ gehören auch Ausflüge auf den Azoren



Foto: B

„Kenia ohne Safari ist wie ein Zebra ohne Streifen.“



Bild: Marina Schmidt

Marina und Judith Schmidt, die beiden Betreiberinnen des Reisekontors Schmidt, widmen sich seit Jahren mit voller Leidenschaft dem Reiseland Kenia. Ihre Begeisterung zeigt sich in einer enormen Fachkenntnis und sorgfältiger Kuratierung der Reiseangebote. Viele ergänzende Informationen und Impressionen dazu finden sich im Netz. Überhaupt steht das Leipziger Reisekontor durch seine umfangreiche Web- und Social-Media-Kommunikation exemplarisch für die Möglichkeiten, wie sich stationäre Reisebüros die Digitalisierung sinnvoll zu Nutzen machen können.

Die Ausweitung der Tätigkeiten entstand in enger Zusammenarbeit mit dem Deutschen Reiserings e.V. Für den Reiserings genießt die Ausschöpfung der Potenziale im digitalen Markt höchste Priorität. Neben maßgeschneiderten IT-Leistungspaketen steht den Mitgliedern daher stets ein Spezialisten-Netzwerk zur Seite.

Profitieren auch Sie von den besonderen Leistungen des Reiserings durch eine Mitgliedschaft.

Mehr Informationen finden Sie auf www.deutscher-reisering.de/leistungen/it-services

Profitieren auch Sie!

